

2. Ist der Rahmen des bis heute nicht erschienenen Konzepts der operativen und taktischen Kampfführung eine Beeinflussung des Gefechtes durch den Oberbefehlshaber mit der Flugwaffe durch Bodeneinsätze ebenfalls nicht vorgesehen?

*Mitunterzeichner:* Bloetzer, Cavelty, Cottier, Gemperli, Küchler, Loretan, Meier Josi, Morniroli, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Uhlmann, Ziegler Oswald (16)

**1993 16. Dezember:** Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Villiger).

**802/93.3547 P Huber – Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität** (29. November 1993)

Soeben haben die Bundesrepublik Deutschland und Italien ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des organisierten Verbrechens und des Terrorismus durch eine Vereinbarung ausgeweitet und vertieft.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- mit beiden Staaten den Beitritt der Schweiz zum deutsch-italienischen Abkommen zu realisieren; oder
- mit jedem Staat bilateral ein entsprechendes Abkommen zu realisieren;
- allenfalls die Anregung des deutschen Bundeskanzlers aufzunehmen und die sektorelle Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auf diesem Gebiet in die Wege zu leiten.

*Mitunterzeichner:* Bloetzer, Cavelty, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Küchler, Kündig, Meier Josi, Roth, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Ziegler Oswald (15)

**803/93.3595 P Huber – Information des rollenden Verkehrs** (9. Dezember 1993)

Die Information des rollenden Verkehrs über Verkehrsbehinderungen, Staus, Umleitungen ist in der Schweiz im Gegensatz zum Ausland schlecht. Daraus resultieren Unfälle, ökologische und wirtschaftliche Schäden. Der Bundesrat wird eingeladen, die Verkehrsleitung auf dem schweizerischen Strassennetz (Nationalstrassen, Hauptstrassen) in Zusammenarbeit mit den Kantonen, ihren Polizeikorps, den elektronischen Medien, vornehmlich den öffentlichen und privaten Radiostationen effizienter auszustalten.

*Mitunterzeichner:* Bloetzer, Cottier, Coutau, Danioth, Frick, Meier Josi, Roth, Schmid Carlo, Simmen, Weber Monika (10)

**804/93.3274 I Iten Andreas – Botschaften des Bundesrates. Darlegung des Vollzugs in den Kantonen** (4. Juni 1993)

Ist der Bundesrat bereit, in den Botschaften zu Gesetzes- und Beschlusseentwürfen eine Rubrik aufzunehmen, die die Vollzugsprobleme der Kantone ausführlich darlegt?

*Mitunterzeichner:* Bisig, Frick, Gemperli, Huber, Rhyner, Rüesch, Schüle (7)

**× 805/93.3392 I Jagmetti – Europapolitik** (20. September 1993)

Die Stellungnahme der EG-Kommission vom 14. September 1993 über bilaterale Verhandlungen mit der Schweiz und erste Reaktionen einzelner Mitgliedstaaten zwingen zu einem nationalen Positionsbezug und veranlassen mich zu folgenden Fragen:

1. Hält der Bundesrat im Hinblick auf die jüngste Entwicklung den Weg bilateraler Verhandlungen weiterhin für erfolgversprechend, insbesondere um in den für die Schweiz prioritären Fragen zu einer Verständigung zu gelangen?
2. Erwägt der Bundesrat einen nachträglichen Anschluss an den EWR, wie er mit der am 3. September 1993 eingereichten Initiative verlangt wird, oder hat nach seiner Beurteilung die Ablehnung unserer Mitwirkung die Dauer dieses Vertragswerkes so abgekürzt, dass im EWR keine langfristige Option mehr liegt?
3. Hält der Bundesrat an seinem Beitrittsgesuch zur EG (beziehungsweise zur Europäischen Union) fest, und wann denkt er gegebenenfalls, den Wunsch nach Aufnahme von Verhandlungen zu aktualisieren? Wird er für eine Sonderregelung hinsichtlich des kommunalen Wahlrechts, der Sicherheitspolitik und der Währungspolitik eintreten? Wird nach

Auffassung des Bundesrates die Schweiz noch Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen und Erfahrungen in den Demokratisierungsprozess einzubringen, den das Europäische Parlament einleiten will?

**1994 18. Januar:** Zurückgezogen.

**806/93.3495 P Jagmetti – Autoverlad durch den Gotthard-Basistunnel** (7. Oktober 1993)

Die Lage am Gotthard gleicht an Spitzentagen jener der Eröffnung der Nationalstrasse mit dem damaligen Autoverlad Göschenen-Airolo. Statt die Erstellung eines zweiten Autotunnels auf der Höhenlage von 1100 m über Meer zu projektierten, sollte die Kapazität des Eisenbahn-Basistunnels auf dem Niveau von 470 bzw. 330 m über Meer auch für den Autoverlad genutzt und dadurch die Umweltbelastung in Uri und in der Leventina sowie der Gesamtenergieverbrauch gesenkt werden. Der Bundesrat wird eingeladen, in die Projektierung des Eisenbahn-Tunnels auf der Gotthard-Linie gemäss Alpentransit-Beschluss den Autoverlad einzuplanen und damit die Kapazitäten zu nutzen, die auf der Tunnelstrecke bei entsprechender Ausgestaltung höher liegen werden als auf den Zufahrten. Allfällige Mehrkosten wären aus den Erträgen der Treibstoffbelastung zu finanzieren.

*Mitunterzeichner:* Beerli, Bühler Robert, Büttiker, Gadian, Gemperli, Onken, Petitpierre, Rhyner, Rüesch, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Weber Monika (14)

**807/93.3546 M Küchler – Mehrwertsteuer. Sondersatz für touristische Leistungen** (29. November 1993)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten, gestützt auf Artikel 8<sup>ter</sup> Ueb Bst BV, einen Erlass vorzulegen, der gleichzeitig mit dem Wechsel zur Mehrwertsteuer die Anwendung eines reduzierten Satzes für touristische Leistungen vorsieht.

*Mitunterzeichner:* Béguin, Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Cavadini Jean, Cavelty, Danioth, Delalay, Flückiger, Frick, Gadian, Iten Andreas, Kündig, Loretan, Martin Jacques, Morniroli, Rhyner, Schallberger, Seiler Bernhard, Ziegler Oswald (20)

**× 808/93.3555 I Kündig – Vorsteuerabzug auf Investitionen** (30. November 1993)

Am vergangenen Wochenende hat das Schweizer Volk der Einführung der Mehrwertsteuer zugestimmt. Es ist somit möglich, dieses Steuersystem auf den 1. Januar 1995 in Kraft zu setzen. Ab jenem Zeitpunkt werden Investitionen der Unternehmen nicht mehr durch die WUST belastet werden, da die Verrechnung der Vorsteuer, die Taxe occulte, eliminiert wird.

Unter dem geltenden Warenumsatzsteuersystem werden diese Investitionen jedoch mit 6,2 Prozent WUST, bei Bauinvestitionen mit dem reduzierten Satz von 4,5 Prozent belastet. Im Verfassungsartikel über die MWSt erhält der Bundesrat die Möglichkeit, den Vorsteuerabzug vorzuziehen oder aufzuschieben.

Solange diese Regelung auf Verordnungsstufe nicht festgelegt ist, besteht eine sehr grosse Steuerunsicherheit. Diese dürfte dazu führen, dass geplante aufschiebbare Investitionen, und dies ist die grosse Mehrheit, bis zur steuerlichen Entlastung nicht vorgenommen werden. Die schweizerische Wirtschaft kann sich in der heutigen Situation der allgemeinen Unterbeschäftigung und des Preiszerfalles einen solchen Beschäftigungseinbruch nicht leisten. Aber auch der Staat kann mit Blick auf die Arbeitslosigkeit nicht länger zuwarten. Ein Aufschieben der Verrechnungsmöglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt müsste zu einem weiteren Arbeitsplatzverlust führen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist eine sofortige Orientierung über die Absichten des Bundesrates unumgänglich, soll unserer Wirtschaft nicht ein massiver Schaden zugefügt werden.

Der Bundesrat hat aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenz die Möglichkeit, den Vorsteuerabzug vorzuziehen. Es handelt sich um die wohl wirksamste Möglichkeit der Wirtschaftsförderung, die im heutigen Zeitpunkt ohne Verzug ausgelöst werden kann.

## **Wintersession 1993**

### **Session d'hiver 1993**

### **Sessione invernale 1993**

In	Übersicht über die Verhandlungen
Dans	Résumé des délibérations
In	Riassunto delle deliberazioni
Jahr	1993
Année	
Anno	
Session	Wintersession 1993
Session	Session d'hiver 1993
Sessione	Sessione invernale 1993
Seite	1-163
Page	
Pagina	
Ref. No	110 001 647

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv und die Parlamentsdienste digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses et les Services du Parlement.  
Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero e dai Servizi del Parlamento.